

■ Politische Rechte

Landratsbeschlüsse, rechtskräftig

Nachdem innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden sind, hat die Landeskanzlei am 21. November 2014 folgende im Amtsblatt vom 25. September 2014 publizierte Landratsbeschlüsse als rechtskräftig erklärt:

- Änderung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 zur Umsetzung der angenommenen nichtformulierten Volksinitiative "Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen" (2014-037)
- Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) (2013-379)
- Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes / Kompensation 6. Primarschuljahr (2014-089)
- Vorprojekt Herzstück Regio-S-Bahn Basel Kreditvorlage (Partnerschaftliches Geschäft)(2014-174)
- Weiterführung der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis sowie der Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz in den Jahren 2015-2018 (2014-116)
- Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2020/22 für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V) (2014-249)

Landeskanzlei Basel-Landschaft

Zustandekommen einer formulierten Verfassungsinitiative

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 61 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte sowie auf die Berichte der Gemeinden über die Prüfung der Unterschriftenlisten der am 6. August 2012 eingereichten formulierten Verfassungsinitiative "**Für eine starke Region (Regio-Stärkungs-Initiative)**", verfügt:

1. Die formulierte Verfassungsinitiative "Für eine starke Region (Regio-Stärkungs-Initiative)" vom 6. August 2012 ist zustandegekommen, nachdem sie die gemäss § 31 Absatz 1 der Kantonsverfassung verlangten Unterschriften aufweist.
2. Die Zahl der gültigen Unterschriften beträgt 2311.
3. Veröffentlichung im Amtsblatt und Mitteilung an das Initiativkomitee, Geschäftsstelle Initiativkomitee, Grammetstrasse 14, 4410 Liestal.

Landeskanzlei Basel-Landschaft